



Bern,

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Änderung des Gentechnikgesetzes (Berücksichtigung der Ergebnisse des NFP 59 und der GVO-freien Gebiete) und Koexistenzverordnung

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 30. Januar 2013 das UVEK und das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Koexistenz von GVO und nicht-GVO in der Landwirtschaft ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Am 9. Mai 2012 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Motion Ritter (12.3028) eine Verlängerung des Moratoriums begrüsst, um dem Parlament die Gelegenheit zu geben, über die vorgeschlagene Koexistenzregelung einschliesslich des Vorschlags betreffend die GVO-freien Gebiete zu debattieren. Im letzten Jahr wurde die Verlängerung des Moratorium über die Motion Ritter (12.3028) und im Rahmen der Diskussion über die Landwirtschaftspolitik 2014–2017 behandelt. Der Nationalrat verabschiedete eine 4-jährige Verlängerung des Moratoriums am 26. September 2012 mit 112 Ja- und 62 Nein-Stimmen. Am 13. Dezember 2012 hiess der Ständerat die Verlängerung mit 22 Stimmen zu 12 ebenfalls gut. Die vorliegenden Entwürfe hängen inhaltlich zusammen und werden vom UVEK und vom WBF gleichzeitig unterbreitet, so dass die konsultierten Personen ihre Stellungnahme mit Kenntnis des geplanten Gesamtpaketes der Regelungen zur Koexistenz abgeben können.

In den Unterlagen für die Vernehmlassung finden Sie:

- **einen Revisionsentwurf für das GTG, der eine Ergänzung der Gesetzesgrundlagen für die Koexistenz von GVO und Nicht-GVO in der Landwirtschaft vorsieht und die Möglichkeit bietet, GVO-freie Gebiete zu definieren (Änderung des GTG und erläuternder Bericht)**
- **einen Entwurf für eine neue Verordnung über die Koexistenz und einen Revisionsentwurf für die Verordnung über das pflanzliche Vermehrungsmaterial, die die technischen Vorschriften der Koexistenz in der Landwirtschaft vereinen (Verordnungsentwürfe und erläuternder Bericht)**

Mit der Revision des GTG sollen insbesondere Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Festlegung von technischen Koexistenzmassnahmen geschaffen werden, aber auch für bestimmte Risikomanagementmassnahmen. Der Entwurf sieht ausserdem die Möglichkeit vor, GVO-freie Gebiete zu definieren, und zwar im Sinne einer Gebietsförderung. Mit ei-

nem System für einen regionalen Verzicht auf den Anbau von GVO soll den betroffenen Akteuren eine Alternative zur Koexistenz geboten werden, insbesondere wenn letztere sich als unverhältnismässig erweisen sollte. Im Weiteren wird Ihnen der Entwurf für eine neue Koexistenzverordnung vorgelegt. Dieser enthält die formellen und technischen Regelungen für die Koexistenz. Dabei sind die neusten, hauptsächlich aus den Ergebnissen des nationalen Forschungsprogramm 59 (NFP 59) gewonnenen, wissenschaftlichen Erkenntnisse und sozio-ökonomische Überlegungen berücksichtigt worden. Der Entwurf zur Änderung der Verordnung über das pflanzliche Vermehrungsmaterial, enthält bestimmte spezifische Vorschriften über die Zulassung für das Inverkehrbringen von GVO- Vermehrungsmaterial.

Wir bitten Sie, bei Ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsverfahren insbesondere auf die folgenden Fragen, die die „GVO-freien Gebiete“ gemäss Artikel 19a bis 19f GTG betreffen, einzugehen (siehe auch die entsprechenden Kommentare in den erläuternden Berichten):

- Begrüssen Sie die Einführung von «GVO-freien Gebieten»?
- Wie beurteilen Sie den Anwendungsbereich und die Merkmale der «GVO-freien Gebiete»?
- Müssten die «GVO-freien Gebiete» Ihrer Ansicht nach ein spezifisches Label erhalten?

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme zu sämtlichen zugestellten Unterlagen
bis spätestens 15. Mai 2013

zukommen zu lassen.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme auf dem Postweg an die folgenden Adressen:

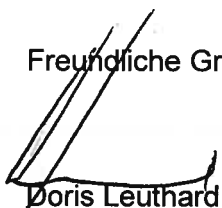
- BAFU, Abteilung Boden und Biotechnologie, Sektion Biotechnologie, 3003 Bern, oder
- Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern.

Oder per E-Mail an folgende Adresse: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Die Vernehmlassungsdokumentation kann auch von unserer Website heruntergeladen werden: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pdent.html.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anne-Gabrielle Wust Saucy (BAFU, Sektion Biotechnologie), Tel. 031 323 83 44; an Herrn Kaspar Sollberger (BAFU, Sektion Rechtsdienst 1), Tel. 031 325 18 93; an Herrn Markus Hardegger (BLW), Tel. 031 324 98 51, oder an Frau Doris Bühler (BLW), Tel. 031 322 74 95.

Freundliche Grüsse



Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf des Gentechnikgesetzes (Berücksichtigung der Ergebnisse des NFP 59 und der GVO-freien Gebiete) und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Entwurf der Koexistenzverordnung, Entwurf der Verordnung über das pflanzliche Vermehrungsmaterial und erläuternder Bericht (d, f, i)



Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat

- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
 - Medienmitteilung (d, f, i)
- ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i

Kopie an:

BAFU: PO, Ho, WIL, SOK, BIG, WUA, SAP

BLW: ble, ree, chv, hch, kod, lea, sor, ham, tsh, bud, fld